

## 12 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2399

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bauen und Verkehr  
Drucksache 14/2992

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und wäre sehr dankbar, wenn sich diejenigen, die sich jetzt äußern, auf das Wesentliche beschränken würden.

Die Debatte eröffnet der Kollege Sahnen von der CDU-Fraktion. Diejenigen, die uns jetzt verlassen, tun das bitte leise.

**Heinz Sahnen** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute scheint in der Tat der Tag des Bürokratieabbaus zu sein. Heute verschlanken wir den Staat. Das ist gut so und eine Zielsetzung, die sich die neue Landesregierung vorgenommen hat.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, die Zahl der Bewilligungsbehörden im sozialen Wohnungsbau von 88 auf 54 zu reduzieren. Das ist möglich, weil sich die Situation bei der Antragstellung geändert hat. Heute gibt es im Vergleich zu den Spitzenzeiten in den 50er-Jahren nur noch ein Zehntel der Anträge.

Das ermöglicht es, die gegebenen Strukturen zu überdenken und die Chance zu nutzen, Personal abzubauen und die Stellen zu konzentrieren. Das verschlankt den Staat, und das ist unser Ziel.

Hiermit leisten wir einen ganz wesentlichen Beitrag, um Städte und Gemeinden zu entlasten, denn sie haben damit die Möglichkeit, das Personal anders einzusetzen. Das führt zu einer Reduzierung der Personalkosten. Diese Chance sollten wir nutzen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich sehr kurz gefasst haben. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hilser das Wort.

**Dieter Hilser** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr werde auch

ich mich kurz fassen und etwas zum Inhalt und zum Verfahren sagen.

Zum Inhalt, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Erstens. Mit dieser Änderung verschlechtern Sie eindeutig das Informations- und Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der SPD)

Gerade im Bereich der Eigentumsförderung sind die Bürgerinnen und Bürger auf eine ortsnahe sachkundige Beratung angewiesen.

Zweitens. Mit der Verlagerung dieser Zuständigkeit von kreisangehörigen großen Gemeinden auf die Kreise legen Sie fest, dass Akteure, die den örtlichen Wohnungsmarkt nicht so genau kennen, in Zukunft für Entscheidungen, in welchem Gebiet einer Stadt Wohnungsbau betrieben werden soll oder nicht, zuständig werden. Das kann nicht im Interesse von einzelnen Gemeinden sein.

Zum Verfahren:

Sie legen heute das vierte Änderungsgesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes vor. Das heißt, Sie haben in eineinhalb Jahren vier verschiedene Gesetzesänderungen gemacht. Hochgerechnet auf die Legislaturperiode bedeutet das 15 Gesetzesänderungen an einer Rechtsmaterie. Das kann man als Dilettantismus oder Aktivismus bezeichnen,

(Beifall von Carina Gödecke [SPD])

beide Vorhaltungen treffen im Prinzip zu. In 15 Monaten vier Gesetzesänderungen an einem Gesetz ist Stückwerk und hat nichts mit einem Gesamtkonzept zu tun.

In der Sache lehnen wir das Gesetz aus den benannten inhaltlichen Gründen ab. Von daher gehe ich davon aus, dass wir uns zu den anderen Themen zum Wohnungsbauförderungsgesetz mit der Art Ihres Herangehens an Gesetzesänderungen und an die Frage, wie man berechtigte Kundenwünsche der Bürgerinnen und Bürger aufgreift oder nicht, noch einmal auseinandersetzen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Hilser. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Rasche das Wort, der für seine kurzen Beiträge bekannt ist.

**Christof Rasche** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident hat natürlich immer Recht; deswegen strahlt er auch so.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Nicht immer, aber meistens.

**Christof Rasche (FDP):** Die Bewilligung von Darlehen und Zuschüssen der sozialen Wohnraumförderung wird derzeit von 88 Bewilligungsbehörden im Auftrag der Wohnungsbauförderungsanstalt wahrgenommen.

Wie bei allen Behörden haben wir auch in diesem Bereich geprüft, ob eine Reduzierung der Verwaltung möglich ist. Die geförderten Wohnungseinheiten sind stark rückläufig, zudem konnte uns niemand erklären, warum es in einigen Städten zwei Bewilligungsbehörden gibt.

Um die hohe Qualität und die Bürgernähe zu erhalten, haben CDU und FDP beschlossen, die Bewilligungsbehörden von 88 auf 54 zu reduzieren – ein weiterer Schritt für den Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen. – Ich hoffe, der Präsident ist zufrieden. Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Großartig, alles ist gesagt. Vielen Dank. – Herr Kollege Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als Nächster das Wort.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Anzahl der Bewilligungsbehörden bei der Wohnraumförderung beweisen die Landesregierung und insbesondere der zuständige Bauminister aus unserer Sicht einmal mehr, dass kommunalfreundliche Regelungen entgegen aller fachlichen Auffassung nicht gewollt sind.

Meine Damen und Herren, die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ hat heute folgende Überschrift: „FDP setzt CDU-Basis matt“. Besser und zutreffender kann das Agieren der Koalitionsfraktionen auch hier nicht beschrieben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

In einer unendlichen Geschichte räumt die FDP sämtliche kommunalpolitisch bedeutsamen Steuerungsinstrumente ab, und die CDU sieht diesem ideologiegetränkten Treiben ohnmächtig zu.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Es sind die aktuellen Beschlüsse zur Gemeindeordnung, aber auch die Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung, Herr Kollege, die Abschaffung der Kündigungssperrfristverordnung und die Abschaffung der Ausgleichsabgabe. Und

heute sind die kommunalen Bewilligungsbehörden an der Reihe.

Da wurde die Debatte im Ausschuss richtig spannend: Minister Wittke nennt die kommunalen Spitzenverbände Lobbyverbände. Das Vorstandsmitglied der CDU-Fraktion Bernd Schulte macht den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern den Vorwurf, den Städte- und Gemeindebund zu ihrem Sprachrohr zu instrumentalisieren, um damit Statusfragen gegenüber den Landräten zu klären.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Grundeinstellung der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen macht das Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage dies ganz bewusst, damit sich die Gremien in den kommunalen Spitzenverbänden darüber klar werden, wie hier mit ihnen umgegangen wird.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir in diesem Bereich an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert waren und ich das ausdrücklich für unsere Fraktion angeboten habe. Es gibt aus unserer Sicht keinen Anlass dafür, weiterhin daran festzuhalten, dass große kreisangehörige Kommunen diese Aufgabe wahrnehmen müssen. Es gibt aber sehr wohl Anlass dafür, zumal kein Landesgeld in die Wahrnehmung dieser Aufgaben fließt, den Kommunen die Freiheit zu lassen.

Dass Sie, meine Damen und Herren von der FDP, das nicht wollen, zeigt grundsätzlich, dass Ihnen die Freiheit im Zweifelsfall viel weniger wert ist, wenn sie andere betrifft, als wenn sie Sie selbst betrifft, insbesondere dann, wenn Sie mit Ihren ideologischen Grundvorhaben nicht übereinstimmt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt spricht Herr Minister Wittke.

**Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leisten mit der Änderung dieses Gesetzes einen weiteren Beitrag dazu, Bürokratie im Lande abzubauen, Bewilligungsbehörden zu re-

duzieren. Auf dem Weg werden wir fortfahren, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Wir bleiben gleichzeitig bürgernah, weil wir an 54 Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin Bewilligungsbehörden haben. Mir hat noch niemand erklären können, warum wir in der Stadt und im Kreis Düren sowie in der Stadt und im Kreis Paderborn wenige hundert Meter voneinander entfernt zwei Bewilligungsbehörden brauchen.

Geben Sie sich einen Ruck: Machen Sie den Bürokratieabbau endlich mit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2992**, den Gesetzentwurf 14/2399 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen. – Wer ist dagegen? – Die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Beschlussfassung des Ausschusses für Bauen und Verkehr in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

### **13 Gesetz zur Änderung des Landesstraßen- ausbaugesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1998

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bauen und Verkehr  
Drucksache 14/2991

zweite Lesung

Auch hier gilt das Zeitdiktat, soweit es möglich ist.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Aßbrock, der schon hier ist, das Wort. Bitte schön.

**Wolfgang Aßbrock (CDU):** Herr Präsident! Meine werten Damen und Herren! Es kommt heute Abend ein bisschen auf Schnelligkeit an. Deshalb möchte ich mich eigentlich auch kurz fassen: Heute ist ein guter Tag für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen. Die CDU wird diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen, und zwar mit großer Freude. Wir haben einen langen und intensiven Arbeitsprozess heute zu Ende gebracht.

Bei diesem Gesetz haben wir ausdrücklich die Vorgaben des Gesetzes zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung angewandt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist rechtskonform. Dies haben uns die Gutachter in der Anhörung am 26. April noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Wir werden einen verlässlichen Finanzrahmen fassen, um die Maßnahmen, die in der Stufe 1 dargestellt worden sind, finanzieren zu können. Damit schaffen wir einen verlässlichen Rahmen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Allerdings muss man in diesem Zusammenhang erwähnen, dass wir bis zum Jahre 2022 über 250 Millionen € aufbringen müssen, um die Kosten für Vorfinanzierungen aus den vergangenen Jahren abdecken zu können.

Neben den Neubaumaßnahmen haben wir natürlich auch die Mittel für die Straßenunterhaltung im Blick. Wir haben ein Sanierungserbe in einer Größenordnung von 322 Millionen € übernehmen müssen. Leider können wir dieses Sanierungserbe nicht ausschlagen, werden dafür aber den notwendigen Finanzrahmen bereitstellen, um diesen Sanierungsstau Maßnahme für Maßnahme abzuarbeiten.

Der Stillstand in der Verkehrspolitik ist überwunden. Das ist ein deutliches Signal für die Verlässlichkeit und Planungssicherheit in der für die Wirtschaft und Arbeitsplätze so wichtigen Verkehrsinfrastruktur. Schade, dass sich die Opposition auch in diesem Punkt verweigert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Aßbrock. – Jetzt hat Herr Tüttenberg, Abgeordneter der SPD-Fraktion, das Wort.

**Achim Tüttenberg (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Beratung und Abstimmung steht heute zu vorgerückter Stunde und parallel zum Rheinischen Regionalabend eine aus unserer Sicht ernüchternde verkehrspolitische Kost der Landesregierung. Statt des im Wahlkampf trotz Schuldenkritik angekündigten Infrastruktursonderprogramms kürzen Sie jetzt im Haushalt 2007 das Landesstraßenausbauprogramm um mehr als 10 % und befrachten zudem die Erhaltungsmittel, die zur Sanierung vorhandener Straßen dienen, auch noch mit der Finanzierung teurer Bahntunnel, die künftig nämlich gemäß der Vorlage aus diesem Etat bezahlt werden sollen.

Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung, die Basis des Landesstraßenausbaugesetzes ist, ist massiv